

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und Fraktionsobleute
in Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 25.03.2021
RS 25

Betrifft: **I. Gemeindeamt und Präventionskonzept**
 II. 5. Änderung der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten über folgende rechtliche Änderungen und Klarstellungen informieren:

I. Gemeindeamt und Präventionskonzept

Gemäß der ab 1. April 2021 geltenden Bestimmung der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung hat der Betreiber einer Betriebsstätte mit mehr als 51 Arbeitnehmern basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass nur jene Gemeindeämter ein Präventionskonzept brauchen, in denen am jeweiligen Standort mehr als 51 Mitarbeiter im Parteienverkehr tätig sind. Sogar brauchen Gemeinden, die zwar mehr als 51 Mitarbeiter im Gemeindeamt, aber weniger als 52 Mitarbeiter im Parteienverkehr beschäftigen, kein derartiges Präventionskonzept.

II. 5. Änderung der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Gestern ist die 5. Änderung der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten. Mit dieser Änderung wurde in erster Linie die Geltung der Ausgangsregelungen um weitere 10 Tage verlängert. Über die bereits medial angekündigten Verschärfungen ab 1. April 2021 werden wir berichten, sobald eine diesbezügliche Verordnung erlassen wurde.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident



Mag. Gerald Poyssl
Landesgeschäftsführer